Preußische Gesetzsammlung

1931	Ausgegeben zu Berlin, den 3. November 1931	Nr. 42

(Nr. 13660.) Anordnung, betr. das Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel. Vom 31. Oktober 1931.

Auf Grund des Artikels 123 Abs. 2 der Reichsverfassung werden Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Freistaat Preußen bis auf weiteres verboten.

Das Verbot bezieht sich nicht auf gewöhnliche Leichenbegängnisse, auf die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, auf kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten sowie auf die hergebrachten Leichenparaden der privilegierten Kriegervereine.

Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden gemäß § 9 des Siebenten Teiles der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 537) nach den Vorschriften der §§ 2 und 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 79) bestraft.

Für völlig unpolitische Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel können die Regierungspräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident, auf mindestens drei Tage vorher gestellte schriftliche Anträge Ausnahmen zulassen.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 31. Oktober 1931.

Der Preußische Minister des Innern.

Severing.

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 17. November 1931.)

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.

Dr.Grunau, Holten.str.129/3

R 30